

M. Änderung

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

Verfahrensvermerke zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

"In der Au"

"In der Au"

Grundstück Fl.Nr. 1019, Gemarkung Weilheim i.OB  
in der Fassung vom 03.05.1993

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 1 und 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaues im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung miethrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1019, Gemarkung Weilheim, werden weitere Flächen für eine Garage ausgewiesen.

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN:



Fläche für Garage



Firstrichtung Satteldach

Die Grenzbebauung darf die Gesamtnutzfläche von 50 qm nicht überschreiten.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen, Zeichnerklärungen und Hinweise wie im genehmigten Plan in der Fassung vom 28.09.1987 bestehen.

Stadtbauamt Weilheim i.OB  
03.05.1993  
erg. 27.7.1993

Armuß  
Armuß

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 01.06.1993 zur Stellungnahme zugeleitet

Weilheim i.OB, 15.06.1993



L. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 22.07.1993 gemäss §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 23.07.1993



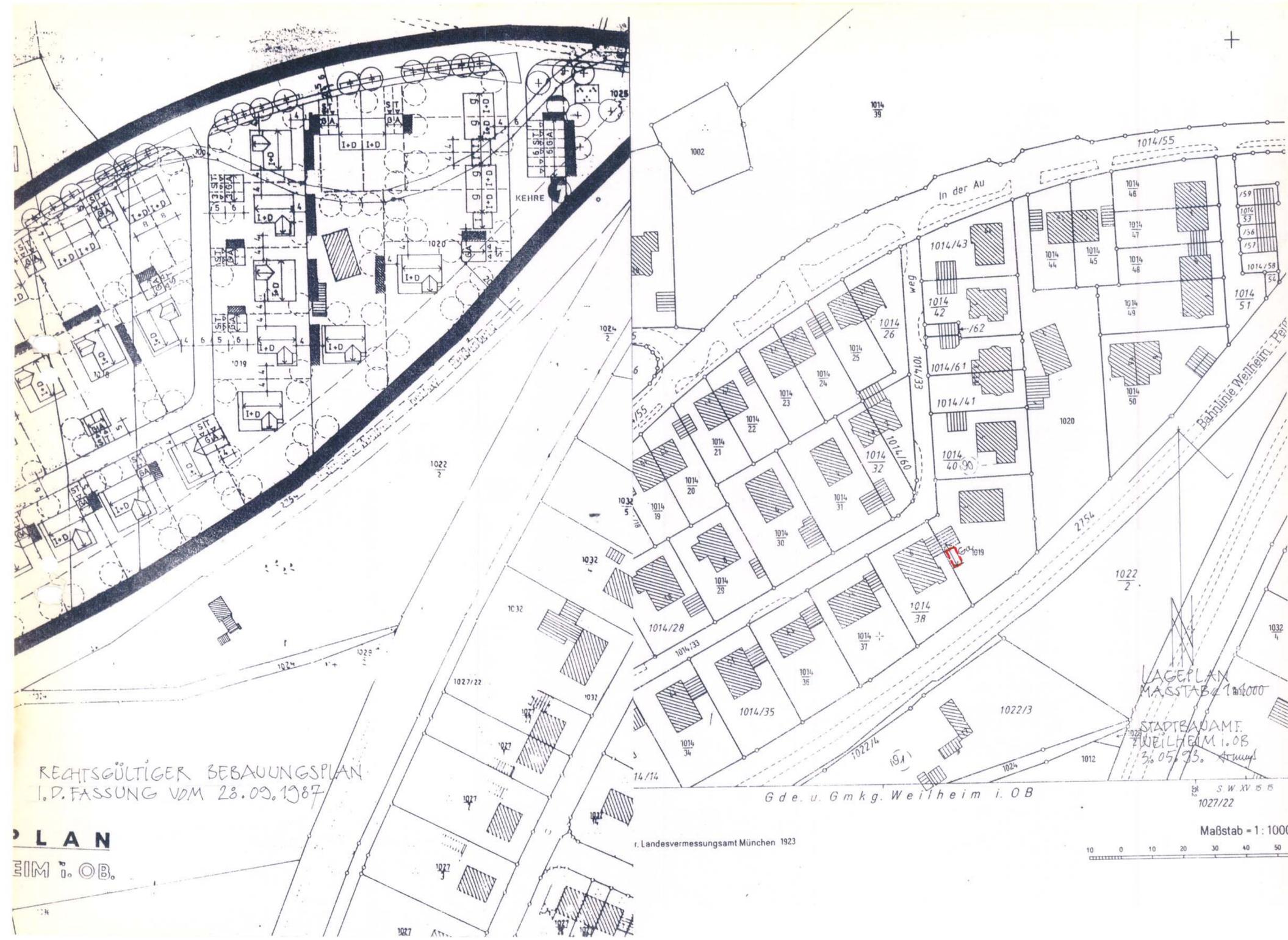
L. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 20.08.1993 im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.

Weilheim i.OB, 24.08.1993



L. Bürgermeister



RECHTSGÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN  
I.D. FASSUNG VOM 28.09.1987

PLAN  
WEILHEIM i.OB.

Maßstab = 1:1000  
10 0 10 20 30 40 50

Landesvermessungsamt München 1923

Gde. u. Gmkg. Weilheim i.OB

LAGEPLAN  
MAßSTAB 1:1000  
STADTB. AMT  
WEILHEIM i.OB  
03.05.1993